

Die Akkreditierung des „Feldlabors“ Kontrollanbau bei Saatgut

R. GABERNIG, A. BRANDSTETTER und L. GIRSCH

Das Qualitätssicherungssystem mit dem am BFL Wien, Institut für Saatgut (I-SG), die Untersuchungen im Rahmen der Vor- und Nachkontrolle bzw. der Kontrolle der Erhaltungszüchtung bei Saatgut durchgeführt werden, enthält eine Reihe von Standardverfahrens- (SVA's) und Standardarbeitsanweisungen (SAA's).

Als wichtigste Qualitätssicherungsanweisungen sind

- die SVA zur Auswahl der Flächen für die Anlage der Kontrollparzellen (derzeit Standort Fuchsenbigl, Grabenegg, Firmen) auf der Basis vorgegebener oder allgemein gültiger Standortdefinitionen und –erfordernisse,
- die SVA zur Partiaauswahl und Vorbereitung der Untersuchungsprobe(n),
- die SVA betreffend das Versuchsdesign,
- die SAA über Anbau- und Pflegemaßnahmen der Versuchsstation oder externen Auftragnehmern unter Überwachung des I-SG auf der Grundlage der allgemeinen landwirtschaftlichen Praxis und nach Vorgaben des I-SG,
- die SAA über botanisch-morphologische Untersuchungen in den Kontrollparzellen (Sortenechtheit und –rein-

heit sowie Befall mit Krankheiten) durch Mitarbeiter des I-SG, sowie der Einleitung von Untersuchungen im Labor im Bedarfsfall,

- sowie eine SVA zur Dokumentation der Ergebnisse, sowie deren Bewertung und Berichterstattung

zu nennen. Bei der Flächenauswahl werden u. a. Mindestanforderungen an die Fruchtfolge definiert, die Durchwuchs von unerwünschten Kulturarten verhindern sollen. Die Grundlage für die Auswahl der zur Untersuchung verwendeten Saatgutpartien bilden die gültigen Methoden für Saatgut und Sorten und OECD-Saatgutrichtlinien.

Mit der Verfahrensanweisung „Versuchsdesign“ kommt es zu dessen Normierung in dem die Anforderungen an den Anbauplan, Saatstärke und Reihenanzahl, Einzelährenanbau und an die Dokumentation definiert werden. In der Arbeitsanweisung zur „Bestandesführung“ kommt der Grundsatz zur Geltung, dass alle landwirtschaftlichen Maßnahmen, die ergebnisrelevant sein könnten, wie z.B. Qualität der Saatbeetbereitung, Beregnung oder Pflanzenschutz vom I-SG beauftragt bzw. überwacht und dokumentiert werden. Die eigentliche Unter-

suchung zur Kontrolle der Erhaltungszüchtung und Vor- und Nachkontrolle erfolgt in den meisten Fällen durch visuelle Beurteilung der Artenreinheit, Sortenreinheit und Besatz mit samenübertragbaren Krankheiten in den Kontrollparzellen. Die Untersuchungstermine, sowie die zu untersuchenden Kriterien und Merkmale sind nach Vorgaben der UPOV-Richtlinien und der Richtlinie „Beurteilung abweichender Typen im Zertifizierungsverfahren“ des BFL in einer SAA geregelt. Diese Arbeitsanweisung enthält auch eine detaillierte Beschreibung der Boniturdurchführung, sowie Vorgaben zur Ernte von Pflanzenteilen und Fremdtypen für weitere Untersuchungen. Eine Reihe von weiteren Anweisungen (z.B. SVA Standardmusterarchiv, SVA Standardmustersauswahl oder SVA Sortenbeschreibungsarchiv) sichern die qualitätsgesicherte Untersuchung von Saatgut im „Feldlabor“ im Rahmen des Kontrollanbaus.

Durch Anwendung des hier kurz dargestellten QM-Systems für den Kontrollanbau bei Saatgut konnte ein Audit des BMWA im Juni 2000 erfolgreich absolviert, und damit das „Feldlabor“ des I-SG akkreditiert werden.

Autoren: Dipl. Ing. Robert GABERNIG, Dr. Anton BRANDSTETTER und Dipl. Ing. Leopold GIRSCH, Bundesamt und Forschungszentrum, Institut für Saatgut, Spargelfeldstraße 191, A-1226 WIEN



